

**Verordnung zur 2. Änderung der Verordnung
der Stadt Lübtheen
zur Beschränkung des Betretens des Geländes
des ehemaligen Truppenübungsplatzes Lübtheen vom 16.07.2018**

Artikel 1

Die Verordnung der Stadt Lübtheen zur Beschränkung des Betretens des Geländes des ehemaligen Truppenübungsplatzes Lübtheen vom 16.07.2018 wird wie folgt geändert.

§ 6 Absatz 2 der Verordnung wird wie folgt neu gefasst:

Diese Verordnung ist bis zum 31.12.2020 befristet.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lübtheen, den 25.06.2020

Lindenau
Bürgermeisterin

Die Genehmigung dieser Verordnung erfolgte am 23.06..2020 durch den Landrat des Landkreises-Ludwigslust-Parchim.